

Das Digitale Zwischenarchiv des Bundes

Mit der Nutzung des Digitalen Zwischenarchivs des Bundes (DZAB) für die Auslagerung von Daten (E-Akten) ...

... kommen Sie der gesetzlichen Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv nach!

Gemäß § 5 Abs. 1 und 3 des Bundesarchivgesetzes haben die öffentlichen Stellen des Bundes alle nicht mehr für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben benötigten Unterlagen dem Bundesarchiv anzubieten. Durch die Auslagerung von Daten in das DZAB und die Gewährung des lesenden Zugriffs auf den entsprechenden Mandanten für das Bundesarchiv zwecks Bewertung kommen Sie Ihrer gesetzlichen Anbietungspflicht nach, ohne dafür Personal und zusätzliche Technik einsetzen zu müssen. Je nach Grad der Automatisierung erfolgen Anbietung, Bewertung und Abgabe bzw. Löschung der Daten mit minimalem Ressourceneinsatz Ihres Hauses.

... werden Ihre Daten beweiswerterhaltend und integritätswahrend gesichert!

Das Bundesarchiv ermöglicht mit der eingeschalteten leistungsstarken Infrastruktur eine rechtskonforme und revisionssichere Langzeitspeicherung elektronischer Unterlagen auf der Grundlage internationaler und nationaler Normen und Zertifikate. So besitzt die Anwendung SecDocs einen Sicherheitskern, dessen Signatur- und Versiegelungskomponente nach der internationalen Vertrauensstufe Common Criteria EAL4+ zertifiziert ist und deren technische Umsetzung vollständig dem nationalen TR-ESOR-Standard entspricht. Der IT-Dienstleister ergreift für die abgelegten Daten ferner Sicherheitsmaßnahmen, die sich nach den Schutzbedarfsklassen (SBKL) des BSI-Grundschutzes orientieren. Die für das DZAB vorgesehenen Daten werden mit der SBKL 3 („hoch“) bewertet. Die IT-Sicherheitsmaßnahmen werden darüber hinaus durch ein dreistufiges Rechte- und

Rollenkonzept ergänzt, das eine strenge Aufgabentrennung für Administratoren vorsieht und auf diese Weise nicht autorisierte Zugriffe wirksam verhindert. Die IT-Sicherheitsmaßnahmen wurden durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) mit positivem Ergebnis geprüft.

... haben Sie einen erfahrenen und leistungsstarken Partner für Ihre Daten!

Das DZAB des Bundesarchivs nutzt einen leistungsfähigen und flexiblen IT-Dienstleister, der mit zwei gespiegelten Rechenzentren Hochverfügbarkeit realisiert. Damit genügt es den notwendigen Sicherheitsstandards und ist auch für wachsende Anforderungen gerüstet.

... folgen Sie dem IT-Rahmenkonzept des Bundes!

Das vom Bundeskabinett beschlossene Konzept „IT-Steuerung Bund“ sieht im Rahmen des jährlich erstellten IT-Rahmenkonzepts des Bundes im Teilprojekt 6 das DZAB als zentralen Basisdienst für die revisionssichere Langzeitspeicherung vor.

... sparen Sie Kosten!

Sie sparen in erster Linie Speicherplatz. Gesparter Speicherplatz bedeutet reduzierte Kosten bei IT-Infrastruktur, Personal, Wartung sowie Datenhaltung und -aufbereitung.

Vom IT-Dienstleister werden lediglich Selbstkosten ohne Gewinnmarge berechnet. Die Selbstkosten belaufen sich derzeit auf:

Einmalige Pauschale für Installation und Konfiguration:	12.852,00 €
Storagebedarf (einmalig pro GB):	2,07 €
Betrieb und Administration (pro Jahr pro GB):	2,73 €

Einen Kostenrechner können Sie vom Bundesarchiv erhalten.

Da die Bundesagentur für Arbeit Umsatzsteuerpflichtig ist, wird bei der Rechnungsstellung auf die Gesamtsumme zuzüglich 19% Umsatzsteuer erhoben. Für die Beratungsleistung im Rahmen einer (möglichen) Anbindung ist keine Kostenerhebung vorgesehen.

Sprechen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne!

Referat B 5

Übernahme digitaler Unterlagen und
digitale Überlieferungsbildung
<b5@bundesarchiv.de>

Referat MA 1

Grundsätze und Koordination der
Behörden- und Dienststellenberatung
für das BMVg und die Bundeswehr
<ma1@bundesarchiv.de>

Das Bundesarchivgesetz überträgt dem Bundesarchiv die Aufgabe, das Digitale Zwischenarchiv für die elektronischen Unterlagen aller Einrichtungen der Bundesverwaltung zu betreiben; es soll im Auftrag der anbietenden öffentlichen Stellen des Bundes (oder ihres Rechts- und Funktionsnachfolgers) deren digitale Unterlagen während der Aufbewahrungsfrist verwahren. Für die Bereitstellung des DZAB kooperiert das Bundesarchiv mit einem IT-Dienstleister, nach dem IT-Rahmenkonzept des Bundes das Systemhaus der Bundesagentur für Arbeit.